

1. Veranstalter / Ausrichter

- 1.1 Veranstalter der Österreichischen Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft (BLMM) ist der Österreichische Minigolf-Sport-Verband (ÖMGV).
- 1.2 Ausrichter ist ein dem ÖMGV angeschlossener Landesverband, der seinerseits einen ihm angehörigen Verein mit der Ausrichtung beauftragen kann.
- 1.3 Bewerbungen für die Ausrichtung können nur durch einen Landesverband erfolgen und sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor dem Jahr der Austragung an den ÖMGV einzureichen. Die Vergabe erfolgt durch die Technische Kommission ein Jahr vor dem Jahr der Austragung. (Beispiel: Für die BLMM 2025 muss die Bewerbung bis zum 31.12.2023 erfolgen; die Vergabe erfolgt durch den Verbandstag 2024)
- 1.4 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass sich die Anlage spätestens einen Tag vor Beginn des offiziellen Trainings in einem einwandfreien, turniergerechten Zustand befindet und in diesem Zustand bis zum Abschluss des Wettbewerbs bleibt. Außerdem hat der Ausrichter für die erforderlichen Helfer auf der Anlage während des Wettbewerbs zu sorgen und für die Aufgaben der Turnierorganisation und -durchführung geeignete Personen zur Verfügung zu stellen, soweit diese nicht vom ÖMGV selbst wahrgenommen werden.
- 1.5 Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass benötigte Hilfsmittel (z.B. Besen, Wischer usw.) in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

2. Termin

- 2.1 Der Termin der Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft wird durch die Technische Kommission im ÖMGV-Rahmenterminplan festgelegt.

3. Austragungsort

- 3.1 Die Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft wird grundsätzlich auf einer Indoor-Minigolfsport-Anlage ausgetragen.
- 3.2 Liegt keine Bewerbung gemäß 3.1 vor, kann die Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft auch auf einer anderen (Freiluft-)Minigolfsport-Anlage ausgetragen werden. In diesem Fall kann durch die Technische Kommission ein vom Rahmenterminplan abweichender Termin festgelegt werden.
- 3.3 Die Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft kann auf jedem zugelassenen System (Beton, Miniaturgolf, Filzgolf, Sterngolf, MOS) ausgetragen werden.

4. Kategorien

4.1 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 und maximal 6 Spieler/innen, die mindestens 3 verschiedenen Kategorien gemäß ÖMGV-Regelwerk angehören müssen, wobei mindestens 1 Spielerin der Kategorie WK, WJ, DA, W1 oder W2 angehören muss und mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie WK, MK, WJ, oder MJ. Kann kein/e Spieler/in der Kategorien WK, MK, WJ oder MJ gestellt werden, können nur maximal 5 Spieler/innen der Mannschaft angehören.

In jedem Durchgang werden die besten 4 Ergebnisse für das Mannschaftsergebnis gewertet.

4.2 Einzelwertung

Eine Einzelwertung erfolgt für die Kategorien Allgemeine Klasse weiblich, Allgemeine Klasse männlich und Jugend gesamt.

5. Teilnahmeberechtigung

- 5.1 Jeder Landesverband kann mit maximal zwei Mannschaften gemäß 4.1 teilnehmen.
- 5.2 Zusätzliche Mannschaften und Einzelspieler/innen werden zugelassen, soweit dadurch eine maximale Teilnehmerzahl von 75 nicht überschritten wird. Mannschaften werden unabhängig von der tatsächlichen Mannschaftsstärke immer mit 6 Spieler/innen berechnet.
- 5.3 Die Zulassung zusätzlicher Mannschaften und Einzelspieler/innen erfolgt nach folgenden Kriterien:
 1. Maximal 3 Einzelspieler/innen aus Landesverbänden, die keine oder nur eine Mannschaft stellen. Liegen mehr Meldungen vor als Zusatzplätze vergeben werden können, erfolgt die Auswahl nach dem Stand der Rangliste des ÖMGV (letzter veröffentlichter Stand vor Nennungsschluss).
 2. Kaderspieler/innen (A-, B- oder J-Kader), die keiner Mannschaft angehören. Liegen mehr Meldungen vor als Zusatzplätze vergeben werden können, kann die Höchstteilnehmerzahl nach 5.2 überschritten werden.
- 5.4 Auf der Anlage sind außerdem zwei Betreuer/innen je teilnehmenden Landesverband zugelassen.

6. Nennungen

- 6.1 Die Nennung für Mannschaften sowie der Nennung von (zusätzlichen) Einzelspieler/innen muss bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Wettkampftag an den ÖMGV erfolgen, die namentliche Nennung spätestens eine Woche vor dem ersten Wettkampftag. Der konkrete Termin ist in der Ausschreibung zu benennen.
- 6.2 Die Bekanntgabe der teilnahmeberechtigten Mannschaften und Spieler/innen durch den ÖMGV erfolgt spätestens 5 Tage nach Nennungsschluss gemäß 6.1.
- 6.3 Nach diesem Termin freiwerdende Startplätze werden nicht nachbesetzt. Der jeweilige Landesverband haftet für die Startgebühren zugesagter, aber nicht genutzter Startplätze.

7. Austragungsmodus / Wertung

- 7.1 Die Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft wird an zwei Wettbewerbstagen über 6 Durchgänge durchgeführt. Am ersten Wettbewerbstag (Samstag) werden vier Durchgänge, am zweiten Wettbewerbstag (Sonntag) werden zwei Durchgänge gespielt.
- 7.2 Bei den Mannschaften wird jeder Durchgang mit Tabellenpunkten nach dem System „jeder gegen jeden“ gewertet, d.h. jede Mannschaft erhält 2 Punkte für jede andere Mannschaft mit einer höheren Mannschaftsschlagzahl und 1 Punkt für jede andere schlaggleiche Mannschaft. Die höchste erreichbare Punktzahl je Durchgang errechnet sich somit nach der Formel „(Anzahl der Mannschaften – 1) x 2“.
- 7.3 Für das Gesamtergebnis werden die in den einzelnen Durchgängen erzielten Punkte addiert. Bei Punktgleichheit entscheidet die niedrigere Gesamtschlagzahl über die Platzierung. Ist auch diese für Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 gleich, erfolgt ein Stechen zwischen den punkt- und schlaggleichen Mannschaften. Bei Punkt- und Schlaggleichheit ab Platz 4 entscheidet die geringere Punktedifferenz über die Platzierung.
- 7.4 In der Einzelwertung werden die Ergebnisse aller Durchgänge addiert. Sieger/in ist die/der Spieler/in mit der niedrigsten Gesamtschlagzahl. Sind Spieler/innen auf den Plätzen 1 bis 3 schlaggleich, entscheidet ein Stechen über die Platzierung. Bei Schlaggleichheit ab Platz 4 entscheidet die geringere Rundendifferenz über die Platzierung.

8. Spielergruppen / Startreihenfolge

- 8.1 Die Kategorien starten am ersten Wettbewerbstag in der Reihenfolge Mannschaften – Einzelspielerinnen – Einzelspieler, am zweiten Wettbewerbstag in der Reihenfolge Einzelspielerinnen – Einzelspieler – Mannschaften.
- 8.2 Innerhalb der Kategorien werden grundsätzlich 3er-Spielergruppen gebildet.
- 8.3 Die Reihenfolge der Mannschaften wird für den ersten Wettbewerbstag gelost. Am zweiten Wettbewerbstag werden die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge des Standes nach dem ersten Wettbewerbstag gesetzt. Innerhalb der Mannschaften werden die Spieler/innen gemäß der Mannschaftsaufstellung gesetzt.
- 8.4 Die Reihenfolge der Einzelspieler/innen wird für den ersten Wettbewerbstag in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Standes in der Rangliste des ÖMGV (letzter veröffentlichter Stand vor dem Wettbewerb) gesetzt. Am zweiten Wettbewerbstag werden die Spieler/innen in umgekehrter Reihenfolge des Standes nach dem ersten Wettbewerbstag gesetzt.

9. Turnierleitung

- 9.1 Die Turnierleitung obliegt dem Sportdirektor des ÖMGV, der die Aufgaben ganz oder teilweise an eine/n Vertreter/in delegieren kann.

10. Jury / Schiedsgericht

- 10.1 Die Jury besteht aus dem Turnierleiter oder dessen Vertreter/in sowie je einer/einem Vertreter/in der teilnehmenden Landesverbände.
- 10.2 Das Schiedsgericht besteht aus einem – nach Möglichkeit spielfreien – Oberschiedsrichter und vier Schiedsrichtern. Die endgültige Zusammensetzung des Schiedsgerichts wird durch die Jury vor Ort festgelegt.

11. Training

- 11.1 Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage 2 Tage vor dem Wettbewerb für den öffentlichen Spielbetrieb gesperrt bleibt.

11.2 Soweit eine zeitliche und/oder zahlenmäßige Einteilung des Trainings erforderlich ist, ist diese zusammen mit der Bekanntgabe der teilnahmeberechtigten Mannschaften und Spieler/innen gemäß 6.2 vom Turnierleiter zu veröffentlichen. Die vom Ausrichter bevorzugte Einteilung ist bei der Bewerbung anzugeben und entsprechend zu berücksichtigen.

Außerhalb des offiziellen Trainings kann die Anlage gemäß Festlegung des Ausrichters allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

12. Sportkleidung

12.1 Während des Wettbewerbs ist für alle Teilnehmer/innen (Spieler/innen und Betreuer/innen) eine mannschaftseinheitliche Landesverbands-Sportkleidung vorgeschrieben. Dies gilt auch für etwaige Einzelspieler/innen.

13. Start- und Trainingsgebühren

13.1 Die Startgebühren für Mannschaften und Einzelspieler/innen werden im Beitrags- und Gebührenkatalog des ÖMGV festgelegt. Sie beinhalten die Teilnahme am Wettbewerb sowie an den beiden offiziellen Trainingstagen.

13.2 Für Betreuer/innen werden keine Start- und Trainingsgebühren erhoben.

13.3 Der Ausrichter kann für das Training vor den offiziellen Trainingstagen eine gesonderte Trainingsgebühr erheben. Diese ist der Ausschreibung bekanntzugeben.

14. Preise

14.1 Medaillen und Urkunden für die jeweils 3 erstplatzierten Mannschaften und Einzelspieler/innen werden vom ÖMGV gestellt.

14.2 Der Ausrichter kann zusätzlich Pokale oder andere Ehrenpreise vergeben.

15. Weitere Bestimmungen

15.1 Über die in diesen Durchführungsbestimmungen festgelegten Regeln hinaus gelten für die Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft die internationalen Spielregeln und die Bestimmungen des ÖMGV-Regelwerks.

15.2 Die Anti-Doping-Bestimmungen des ÖMGV und die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden mit der Nennung als verbindlich anerkannt. Jede/r Teilnehmer/in (Spieler/in, Betreuer/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.